



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2016¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Beschwerden absolut	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	38	51,4 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	11	14,9 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	13	17,6 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	4	5,4 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	6	8,1 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	2	2,7 %
Total alle Beschwerdefälle	74	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	28
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	22
Abgeschlossen vor Bundesgericht	18
Total	68

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	5
Abgeschlossen vor Bundesgericht	1
Total	6

III Anzahl betroffener Vorhaben allgemein und im Bereich erneuerbarer Energien

Von den Beschwerden betroffen waren insgesamt 46 Vorhaben. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei 6 Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde bei zwei Vorhaben die Beschwerde gutgeheissen, bei einem Vorhaben wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen und in drei Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. Es handelte sich bei fünf der Vorhaben um Wasserkraftwerke, in einem Fall handelte es sich um einen Windpark.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2016 wiederum separat erfasst. Hier wurden 48,7 % der 76 Beschwerden gutgeheissen, 13,2 % wurden abgewiesen, in 1,3 % der Fälle wurde die Beschwerde mit einer Vereinbarung zurückgezogen und in 2,6 % der Fälle wurde die Beschwerde ohne Vereinbarung zurückgezogen. In 34,2 % der Fälle wurde die Beschwerde gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der eingereichten Beschwerden zurückgegangen. In über 66% der Fälle haben die Beschwerdeführer mindestens teilweise Recht bekommen. In etwas mehr als 2% der Fälle erwiesen sich die Beschwerden als gegenstandslos, da die Vorhaben zurückgezogen oder geändert wurden. Daraus ergibt sich eine positive Bilanz in Bezug auf die Verwendung des Verbandsbeschwerderechts.

Juni 2017